

Törbel, 26. Juni 2020

Detail-Schutzkonzept Covid19 Schiessverein Törbel (Version gültig ab 26. Juni 2020)

Umsetzung im Breitensport: Training und Wettkampf

Massnahmen für den Schiessstand Zen Blatten in Törbel

Der Bundesrat lockerte die verbliebenen Einschränkungen per 22. Juni 2020 weitgehend, weshalb das Schutzkonzept des SSV an die neuen Bestimmungen angepasst wird.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- 1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf**
- 2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
- 3. Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 Metern Abstand)**
- 4. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.**
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen (siehe [Verordnung Covid-19, Art. 10b](#)).

A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In die Schiessanlage sind maximal so vielen Personen Zutritt zu gewähren, dass die Abstände von 1.5 Metern eingehalten werden können.
- Beim Schiessbetrieb ist es seit dem 22. Juni 2020 wieder erlaubt, alle Scheiben zu benutzen.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe sollen mit Schutzmaske ausgeübt werden.
- ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Minimaldistanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann und die nahe Distanz Dauer von 15 Min. überschritten wird.

B. Massnahmen für Toiletten / Duschen / Garderoben (Umziehen)

- Die Toilette ist geschlossen und steht nicht für Hygienemassnahmen zur Verfügung.
- Garderoben und Duschen sind keine vorhanden.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, -Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

Für alle Schützen (Elite & U13-U21)

- Die Vorbereitung auf das Training bzw. Wettkampf findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.
- Für Schützen, die zu einer Risikogruppe gehören kann auf Anfrage gesonderte Schiesstage eingeplant werden.

Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Auf Jungschützenkurse wird im Vereinsjahr 2020 verzichtet.

D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage wird durch den Verein beim Eingang Desinfektionsmittel zur Desinfektion der Hände bereitgestellt.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1.5m einzuhalten.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren und -pistolen sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaften in den Schiessanlagen dürfen offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
 - Die Betriebe sollen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen, dies wird durch die Anwesenheitsliste sichergestellt.
 - Die Konsumation geschieht nicht mehr ausschliesslich sitzend.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände ist zu vermeiden.

F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

1. Der Verein/Trainingsverantwortliche führt pro Anlass eine Anwesenheitsliste.
2. Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Schiesszeit, Scheibenummer, Zeit Eintritt und Austritt. Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.

-
3. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt dem Schiessverein Törbel. Der Corona Verantwortliche des Schiessvereins Törbel ist dessen Präsident, welcher dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes verantwortlich:

- Aufstellung von Desinfektionsmitteln beim Eingang.
- Führen der Anwesenheitsliste